



Hygiene-Konzept – SV Reute 1950 e.V.

Hygiene-Konzept zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs während
der Corona-Krise



Hygienebeauftragte:

Vorstandschaft

Übungsleiter

Version: 1.0

Gültigkeit: ab 01.07.2020 bis auf Widerruf

Inhaltsverzeichnis

1. Einführung	Seite 3
2. Allgemeine Regeln	Seite 4
2.1.Gesundheitszustand	Seite 4
2.2.Weitere Risikominimierung	Seite 4
3. Das Training	Seite 5
3.1.Vorbereitung	Seite 5
3.2.Vor dem Training	Seite 5
3.3. Während des Trainings	Seite 6
3.4.Nach dem Training	Seite 6
4. Das Sportgelände	Seite 7
5. Bestätigung der Kenntnisnahme und Achtung der Regeln	Seite 8

1. Einführung

Ab dem 01. Juli gelten in Baden-Württemberg weitere Lockerungen der Corona-Verordnung. So besteht ab sofort die Möglichkeit, unter Einhaltung der Infektionsschutzvorgaben wieder Breitensport im Freien durchführen zu können.

Diese Lockerungen sind an den verantwortungsvollen und behutsamen Umgang der Vorgaben aller Beteiligten gebunden, damit einer sprunghaften Ausbreitung des Corona-Virus weiter Einhalt geboten werden kann. Es muss allen Beteiligten klar sein, dass steigende Infektionszahlen die Verschärfung der Corona-Verordnung zur Folge haben, bspw. mit einem erneuten Verbot des Trainingsbetriebs.

Es liegt also an jedem von uns, diese Regeln jederzeit und bestmöglich einzuhalten, um die Aufrechterhaltung des Trainingsbetriebes zu gewährleisten und in Zukunft möglicherweise durch weitere Lockerungen, sofern diese von der Landesregierung erlassen werden, mehr Spielraum in der Gestaltung des Trainingsablaufes zu ermöglichen. Das oberste Ziel bleibt dennoch jederzeit, Menschen vor einer Infektion mit dem Corona-Virus zu schützen und damit auch die Gesundheit aller.

Die Verantwortlichen des SV Reute 1950 e.V. stehen entschieden hinter den Maßnahmen und verfolgen mit aller Konsequenz eine uneingeschränkte Einhaltung der Regeln und Richtlinien des Hygienekonzepts. Die Nichteinhaltung der Regeln kann zu empfindlichen Strafen für den Verein führen!

Die Teilnahme am Trainingsbetrieb erfolgt freiwillig.

2. Allgemeine Regeln

2.1. Gesundheitszustand

Unter folgenden Umständen ist eine Teilnahme am Trainingsbetrieb untersagt:

- Wenn Symptome eines Atemwegsinfekts (Husten, Schnupfen, Atemnot) und erhöhte Temperatur vorliegen sowie der Verlust des Geschmacksinns
- Wenn die genannten Symptome bei einer anderen Person im eigenen Haushalt vorliegen.
- Wenn bei sich selber oder bei anderen Person im eigenen Haushalt ein positiver Test auf das Coronavirus vorliegt. In diesem Fall muss die betroffene Person dem Trainingsbetrieb für mindestens 14 Tage fernbleiben.
- Dies gilt immer, sobald man Kontakt mit einer infizierten Person hatte (z.B. auf der Arbeitsstätte).
- Bei allen am Training Beteiligten wird vorab der aktuelle Gesundheitszustand erfragt

2.2. Weitere Risikominimierung

- Zu jeder Zeit das Mitdenken aller Beteiligten und die Nutzung des gesunden Menschenverstandes.
- Bei einem unguuten Gefühl bezüglich eines Trainings oder einer Übung und/oder man sich über mögliche Risiken nicht im Klaren ist, sollte auf die Teilnahme verzichtet werden.
- Eine mögliche Risikogruppen-Zugehörigkeit der teilnehmenden Personen wird im Vorfeld geklärt.

3. Das Training

3.1. Vorbereitung

- Vor Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes werden alle Beteiligten über die geltenden Sicherheits- und Hygienevorschriften informiert.
- Die Anmeldung zum Training muss am Tag des Trainings bis spätestens 12:00 Uhr erfolgen. Anmeldung per SMS, Email, WhatsApp direkt an den jeweiligen Hygienebeauftragten (nicht in Gruppen). Bei späterer Anmeldung muss eine Teilnahme am Training verweigert werden, um den Übungsleitern ausreichend Zeit zur Planung zu ermöglichen.
- Die Übungsleiter erstellen für jede Trainingseinheit eine lückenlose Dokumentation der Trainingsbeteiligung.
- Eine Teilnahme am Training ist nur mit dem vorab einmalig auszufüllenden Formular „Bestätigung der Kenntnisnahme und Achtung der Regeln“ (Seite 8) gestattet.

3.2. Vor dem Training

- Die Ankunft am Sportgelände erfolgt frühestens 5 Minuten vor Trainingsbeginn (ausgenommen Übungsleiter).
- Das Umziehen erfolgt bereits zu Hause, die Spieler kommen trainingsbereit auf das Sportgelände um Ansammlungen außerhalb des Spielfeldes zu vermeiden.
- Ferner bringen die Teilnehmer bereits von zu Hause eine eindeutig gekennzeichnete Trinkflasche mit, um Verwechslungen auszuschließen. Diese werden am Spielfeldrand abgelegt.
- Mit Betreten des Sportgeländes muss jeder Teilnehmer an der aufgestellten Hygienestation seine Hände desinfizieren. Sollte es hier zu Warteschlangen kommen, muss der Mindestabstand eingehalten werden. Der Zutritt zum Sportgelände ist nur über den vorgegebenen Eingang möglich.
- Auf körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck) wird verzichtet.

3.3. Während des Trainings

- Den Anweisungen der Verantwortlichen ist jederzeit Folge zu leisten.
- Das Spucken oder Naseputzen ist auf dem Sportgelände zu unterlassen.
- Eine Trainingsgruppe besteht aus max. 20 Personen (inklusive Übungsleiter). Die Einteilung der Gruppen wird den Spielern von den Trainern vorab mitgeteilt. Die Gruppen sollten soweit wie möglich immer in der gleichen Zusammensetzung trainieren.
- Pro Platz darf sich nur eine Trainingsgruppe aufhalten. Um dies zu gewährleisten kann auch die Fläche des Hauptspielfelds genutzt werden.

3.4. Nach dem Training

- Umgehendes Verlassen des Sportgeländes. Zur Desinfektion steht eine Hygienestation bereit.
- Auch der Bereich um das Sportgelände (z. B. Parkplatz, Sportheim, Halle) ist nach dem Training umgehend zu verlassen. Der Aufenthalt in diesem Bereich ist nur im Rahmen der zum aktuellen Zeitpunkt von der Landesregierung vorgegebenen Regeln gestattet.
- Trainingsmaterialien werden von den Übungsleitern gereinigt und desinfiziert.

4. Das Sportgelände

- Um den Zutritt zum Sportgelände zu steuern, sind Ein- und Ausgänge gekennzeichnet. Sollte es zu Schlangen kommen, ist der Mindestabstand einzuhalten.
- Die aufgestellten Hygienestationen sind sowohl beim Betreten als auch beim Verlassen des Sportgeländes zwingend zu nutzen.
- Der Zugang zu Toiletten und Waschbecken wird während der gesamten Trainingszeit durch die geöffneten WC-Container ermöglicht.
- Die Toiletten sind ausreichend mit Seife und Einmalhandtüchern ausgestattet. Vor dem WC-Container steht zusätzlich eine Hygienestation zur Desinfektion.
- Dritten Personen, wie Zuschauern, Begleitpersonen o.ä. wird kein Zutritt zum Sportgelände gewährt.
- Damit pro Platz nicht mehr als eine Trainingsgruppe trainiert, ist die Nutzung des Hauptspielfelds zu Trainingszwecken erlaubt.
- Die jeweiligen Trainingsbereiche (Plätze) werden mit Markierungen abgegrenzt.

5. Bestätigung der Kenntnisnahme und Achtung der Regeln

Vorname:

Name:

Geburtsdatum:

Adresse:

PLZ, Ort:

Telefon:

E-Mail:

Hiermit bestätige ich, die Regeln und Richtlinien aus dem „Hygienekonzept – SV Reute 1950 e.V.“ gelesen und verstanden zu haben und werde diese zu jedem Zeitpunkt uneingeschränkt und gewissenhaft einhalten.
Die Regeln und Richtlinien sind bis auf Widerruf gültig.

Ort, Datum Unterschrift (Erziehungsberechtigter)

.....